



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Entwurf zu einem Präventionsgesetz der Bundesregierung

Vorstandsüberweisung

Der Entschließungsantrag von Herrn Dr. Scholze, Herrn Prof. Dr. Dr. habil. Dietrich, Herrn Dr. Huber und Herrn Dr. Rühmkorf (Drucksache VI - 44) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der 116. Deutsche Ärztetag 2013 fordert die Bundesregierung auf, in einem Präventionsgesetz folgende Punkte zu verankern:

- Kernpunkt eines Gesetzes muss die Förderung der Verhältnisprävention in Gruppen und Regionen mit besonderer Gesundheitsgefährdung sein.
- Im Bereich des Setting-Ansatzes müssen die Kommunen mit ihren Programmen und Maßnahmen stärker einbezogen werden.
- Berufsgruppen- und einrichtungsübergreifende Präventionsmaßnahmen sind besonders zu fördern. Zu deren Finanzierung sind Präventionspools einzurichten.
- Die Krankenkassen sollen verstärkt gemeinsame und einheitliche Präventionsmaßnahmen durchführen. Prävention darf nicht in die Beliebigkeit einer Satzungsleistung einer einzelnen Krankenkasse abgeschoben werden. Prävention soll den Menschen helfen und nicht zu Marketingzwecken instrumentalisiert werden.

Begründung:

Der 116. Deutsche Ärztetag 2013 bekundet, dass mit dem Entwurf zu einem Präventionsgesetz der Bundesregierung wichtige und notwendige Präventionsziele nicht erreicht werden können.

Nach dem Gesetzentwurf wird auch zukünftig vor allem die verhaltensbezogene Prävention gefördert. Die über den § 20 SGB V bereitgestellten Mittel werden vor allem in die Verhaltensprävention fließen. Die verhältnisbezogene Prävention müsste nach diesem Gesetzentwurf weiterhin ein Schattendasein führen. Eine risikobezogene Steuerung der Prävention, wie sie von wissenschaftlicher Seite übereinstimmend gefordert wird, käme weiterhin zum Zuge.

Der 116. Deutsche Ärztetag 2013 sieht die Gefahr, dass mit der geplanten Rolle der

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und der Einrichtung einer ständigen nationalen Präventionskonferenz neue bürokratische Wasserköpfe geschaffen werden, die - weit ab von den Risikozielgruppen - viel Geld verschlingen und abgehoben von den Settings der Zielgruppen Beschlüsse fassen.

Präventionsmaßnahmen verfehlen häufig ihr Ziel. Gerade die Zielgruppen mit dem größten Bedarf sind Präventionsmaßnahmen am wenigsten zugänglich. Präventionskampagnen haben oft nur einen Eventcharakter mit fehlender oder nur kurzfristiger Wirkung. Sie werden häufig nur zu Marketingzwecken instrumentalisiert.

Eine nachhaltige Prävention kann nur mit regionalen Setting-Ansätzen erreicht werden.